



Antrag auf Zuschuss des ver.di Sozialvereins für Beschäftigte und ehemals Beschäftigte der Deutsche Telekom AG, die ver.di Mitglieder sind

1. Grundsatz

Der ver.di Sozialverein stellt für Beschäftigte und ehemalige Beschäftigte der Deutsche Telekom AG, die Mitglieder in der „Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft“ – ver.di sind und die Voraussetzungen des § 53 Nr. 2 der AO erfüllen, Zuschüsse zur Verfügung. Deshalb können diese Personen vom ver.di Sozialverein einen Zuschuss für ihren Urlaub erhalten. Der Zuschuss wird vom Reisepreis abgezogen.

Dieser Zuschuss kann nur gezahlt werden, wenn dem ErholungsWerk mit der Buchung eines Erholungsurlaubs ein vollständig ausgefülltes Antragsformular vorliegt.

Der Betrag, den der ver.di Sozialverein für die Zuschüsse bereit stellt, ist begrenzt, so dass ggf. nicht alle Anträge berücksichtigt werden können. Ein Rechtsanspruch auf die Zahlung eines Zuschusses, auch wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, besteht daher nicht. Erholungsurlaube von Familien mit Kindern werden vom ver.di Sozialverein vorrangig bezuschusst.

Für Gruppenreisen wird kein Zuschuss gewährt.

2. Berechnung des Zuschusses

	1 Woche	2 Wochen
je erwachsener Person bei Erfüllung der oben genannten Voraussetzungen	100,- €	130,- €
je mitreisendem Kind ^{*)}	100,- €	130,- €

^{*)} Bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres und ohne eigenen Haushalt

Berechnungsbeispiel:

Der Zuschuss für einen Beschäftigten oder ehemaligen Beschäftigten der Deutschen Telekom AG, der Mitglied in ver.di ist und die Voraussetzungen des § 53 Nr. 2 der AO erfüllt, beträgt für einen zweiwöchigen Erholungsurlaub mit zwei Kindern 390,- €.

Für einen einwöchigen Erholungsurlaub beträgt der Zuschuss unter den gleichen Voraussetzungen 300,- €.

Werden nicht volle Urlaubswochen gebucht, wird der Zuschuss entsprechend abgerundet.

Antrag

A. Antragssteller:

Name: _____ Vorname: _____ Geburtsdatum: _____

ver.di Mitgliedsnummer: _____ Personalnummer Telekom _____

B. Mitreisende:

B.1. Ehepartner

Name: _____ Vorname: _____ Geburtsdatum: _____

ver.di Mitgliedsnummer: _____ Personalnummer Telekom _____

B.2. Kinder

Name: _____ Vorname: _____ Geburtsdatum: _____

Name: _____ Vorname: _____ Geburtsdatum: _____

Name: _____ Vorname: _____ Geburtsdatum: _____

Der Antrag muss gemeinsam mit der Anmeldung ErholungsWerk an das ErholungsWerk gesandt werden.

Weiter auf Seite 2 ►

Voraussetzung für die Zahlung eines Zuschusses des ver.di Sozialvereins für Beschäftigte ist, dass die Zuschussempfänger unter die Regelung des § 53 Nr. 2 der AO fallen.

Ich erfülle für mich und die angemeldeten Personen die Voraussetzung aufgrund

Wirtschaftlicher Voraussetzungen:

1. Leistungsbezieher

☐ Wir beziehen Leistungen nach SGB II/SGB XII (Bürgergeld, Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung), Wohngeld nach WoGG, einen Kinderzuschlag nach § 6a BKGG oder Leistungen nach § 27a BVG. Eine Berechnung des Haushaltseinkommens/Regelsatzes kann entfallen (bitte Nachweis als Kopie beifügen).

2. Sonstige Personen

☐ Kann keine Erklärung nach 1.) abgegeben werden, muss für die angemeldeten Personen zwingend die Berechnung des Haushaltseinkommens durchgeführt, mit dem errechneten Regelsatz verglichen und eine Erklärung zum Vermögen abgegeben werden!

Berechnung des monatlichen Regelsatzes der zum/zu den Haushalt(en) gehörenden Personen

Alleinstehende/Alleinerziehende	€ 2.815,- x Pers. =
Ehe-/Lebenspartner	€ 2.024,- x Pers. =
Haushaltsangehörige über 18 Jahre bis Vollendung 25. Lebensjahr	€ 1.804,- x Pers. =
Haushaltsangehörige über 14 Jahre bis Vollendung 18. Lebensjahr	€ 1.884,- x Pers. =
Haushaltsangehörige über 6 Jahre bis Vollendung 14. Lebensjahr	€ 1.560,- x Pers. =
Haushaltsangehörige bis zur Vollendung 6. Lebensjahr	€ 1.428,- x Pers. =
Summe Regelsatz (A) = 	

Berechnung des/der monatlichen Haushaltseinkommen(s)

Summe der monatlichen Bruttoeinkünfte einschließlich Kindergeld (Löhne, Gehälter, Pensionen, Renten, sonstige Bezüge z.B. Unterhalt) abzüglich zu leistender Unterhaltszahlungen	=
abzüglich 1/12 Arbeitnehmer-Pauschbetrag ¹⁾ je Arbeitnehmer € 100,- x Pers. =	-
abzüglich der monatlichen Versorgungsfreibeträge der Pensionäre (siehe Einkommenssteuerbescheid)	= -
abzüglich 1/12 von € 102,- je Rentner und je Pensionär € 8,50 x Pers. =	-
abzüglich 1/12 von € 180,- je Empfänger sonstiger Bezüge (z.B. Kindergeld, Unterhalt) € 15,- x Pers. =	-
Andere monatl. Einkünfte ²⁾ (Einnahmen abzgl. Werbungskosten. Diese können Sie z.B. Ihrem letzten Einkommensteuerbescheid bzw. Lohnsteuerjahresausgleichsbescheid entnehmen)	= +
Summe Haushaltseinkommen (B) =	

¹⁾ Hinweis: Sind die **monatlichen** Werbungskosten (z.B. Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte, Arbeitsmittel, Beiträge zu Berufsverbänden, Fortbildungskosten) höher als € 100,- dann ist der Mehrbetrag dem Betrag von € 100,- hinzuzurechnen.

²⁾ Jahresbeiträge bitte zu 1/12 angeben

1. Ihr Haushaltseinkommen (Summe B) **beträgt weniger** als der Regelsatz (Summe A): ☐ Ja ☐ Nein
2. Das Vermögen jeder einzelnen Person beträgt **weniger als € 15.500,-**: ☐ Ja ☐ Nein

Sofern **beide** Fragen mit **Ja** beantwortet werden, ist die Zahlung eines Zuschusses des ver.di Sozialvereins möglich.

NICHT zum Vermögen zählen:

- Hausrat, PKW, Schmuck und selbst bewohntes Wohneigentum in üblicher Ausstattung

als Vermögen³⁾ wird gewertet z.B.:

- Finanzvermögen (Sparbücher, Wertpapiere, sonstige Guthaben, etc.)
- Immobilien, Grundstücke

³⁾ Vermögen abzüglich laufender Schulden

Datenschutzhinweis

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nach der Datenschutz-Grundverordnung ist der ver.di Sozialverein e. V., Paula-Thiede-Ufer 10, 10179 Berlin. Der ErholungsWerk Post Postbank Telekom e.V. („ErholungsWerk“) wirkt an dem Verfahren der Antragsstellung und Zuschussgewährung im Auftrag des Verantwortlichen mit. Die personenbezogenen Daten, die wir über Ihren Antrag auf Zuschuss zu einer Erholungsreise erheben, werden wir verarbeiten, um über Ihren Antrag zu entscheiden, diese Entscheidung zu dokumentieren und ggf. den Zuschuss zu gewähren. Eine Weitergabe an Dritte zu werblichen Zwecken ist ausgeschlossen. Sie haben das Recht, auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit, Widerspruch gegen bestimmte Verarbeitungen (insbesondere gegen werbliche Nutzungen), sowie auf Beschwerde bei einer zuständigen Aufsichtsbehörde. Eine ausführliche Datenschutzerklärung schicken wir bzw. das ErholungsWerk Ihnen auf Wunsch gerne zu bzw. finden Sie im Internet unter www.erholungswerk.de/datenschutz-verdi



Erklärung

Die vorstehenden Angaben sind wahrheitsgemäß. Ich verpflichte mich, alle Änderungen in meinen wirtschaftlichen Verhältnissen vor Antritt der Reise dem ErholungsWerk mitzuteilen. Bei Überzahlungen aufgrund von fehlerhaften, unterlassenen oder verspäteten Angaben verpflichte ich mich zur Rückzahlung. Volljährige Kinder oder andere Personen, von denen Unterlagen vorgelegt werden, sind mit der Verarbeitung ihrer Daten einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift (des Antragstellenden oder gesetzlicher Vertreter)

Einwilligung in die Datenverarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten

Ich bin damit einverstanden, dass der ver.di. Sozialverein e.V. die Angabe zu meiner Gewerkschaftsmitgliedschaft und die weiteren zu meiner Person in diesem Antrag erhobenen Daten entsprechend den mir zugänglich gemachten Datenschutzinformationen verarbeitet, um über meine Person betreffende Unterstützungsleistungen zu entscheiden und diese Entscheidung zu dokumentieren. Die Informationen zum Datenschutz habe ich gelesen und meinen etwaigen Mitreisenden und Haushaltsangehörigen zur Verfügung gestellt. Ich habe die in den Datenschutzinformationen enthaltenen Hinweise zu meinem Recht, die vorstehende Einwilligungserklärung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen zu können, zur Kenntnis genommen. Sofern ich in diesem Antragsformular die Gewerkschaftszugehörigkeit eines mitreisenden Ehepartners angebe, hat dieser nach Kenntnis der Datenschutzinformationen und seines Widerrufsrechts in die Verarbeitung entsprechend meiner Einwilligung eingewilligt.

Ort, Datum

Unterschrift (des Antragstellenden oder gesetzlicher Vertreter)